

Erreicht: Bezahlung von Praxislehrer*innen!

Leisteten Praxislehrer*innen während der CoViD19-bedingten Schulschließung Arbeit und unterstützten sie ihre zugeteilten Studierenden. Eindeutige Antwort: **JA!**

Die Bildungsdirektion meinte zunächst, dass die Praxislehrer*innen für die Zeit der Schulschließung keine Zulagen bekommen sollten. Der Zentralausschuss der Personalvertretung wurde aktiv-
s. Link auf unserer Homepage:

Bezahlung von Praxislehrer*innen? (27.5.2020).

Die Bildungsdirektion korrigierte vernünftigerweise ihre Ansicht, die Praxislehrer*innen erhalten für ihre geleistete Arbeit auch ihre gerechtfertigte Bezahlung.